Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Drucksache 16/8945 02. 10. 2020

Antrag

der Abg. Udo Stein u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Saufänge zur Eingrenzung des Einschleppungsrisikos der Afrikanischen Schweinepest für Baden-Württemberg – Punkt acht aus dem Maßnahmenkatalog 2018

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- 1. wie viele Saufänge bisher aufgestellt wurden und betrieben werden;
- 2. wie viele Wildschweine bisher in diesen Saufängen gefangen wurden;
- 3. wie oft diese Saufänge kontrolliert werden;
- 4. ob das Risiko besteht, dass spielende Kinder darin gefangen werden oder sich verletzen könnten;
- 5. ob das Land oder der zuständige Förster für etwaige Personenschäden haftet;
- ob sich ein Wildschwein an der Falltür einklemmen kann, wenn der Schließmechanismus ausgelöst wird bzw. ob es technisch abgesichert ist, dass dies ausgeschlossen ist;
- 7. wie hoch die Investitionskosten sowie der Personalaufwand pro Saufang sind;
- 8. wie viel die Pilotphase bisher gekostet hat;
- 9. ob sich der Aufbau eines landesweiten Netzes mit Saufängen vorrangig im Staatswald im Verhältnis zur jährlichen Landesgesamtstrecke lohnt;
- wie die Saufangmethode grundsätzlich in Bezug auf Tierschutz und Waidgerechtigkeit bewertet wird;

11. ob eine Zertifizierung für diese Fangfallenart nach dem AIHTS-Abkommen (Agreement on Humane Trapping Standards) oder eine andere Zertifizierung angestrebt wird.

02. 10. 2020

Stein, Klos, Palka, Wolle, Baron AfD

Begründung

Seit dem 10. September 2020 ist bei 40 Wildschweinen in Brandenburg die Afrikanische Schweinepest nachgewiesen worden. Das Einschleppungsrisiko aus Osteuropa Richtung Westen verstärkt sich zunehmend. Die Landesregierung hat entsprechend einem Maßnahmenkatalog ab 2018 den Pilotbetrieb für Saufänge durchgeführt. Welche Erkenntnisse und Erfahrungen liegen hierzu nun vor?

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2020 Nr. Z(54)-0141.5/587F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

1. wie viele Saufänge bisher aufgestellt wurden und betrieben werden;

Zu 1.:

Um im Vorfeld eines möglichen Seuchengeschehens durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) eine Evaluierung von Schwarzwildfängen und deren Weiterentwicklung zur Praxisreife voranzubringen wurde das Pilotprojekt Schwarzwildfang 2018 vom Land initiiert. Seit April 2018 wurden schrittweise 11 Fallen aufgestellt und im Rahmen des Modellversuchs getestet.

2. wie viele Wildschweine bisher in diesen Saufängen gefangen wurden;

Zu 2.:

Im bisherigen Projektverlauf wurden 11 Fangereignisse generiert, wobei 60 Stücke Schwarzwild gefangen und erlegt wurden.

- 3. wie oft diese Saufänge kontrolliert werden;
- 4. ob das Risiko besteht, dass spielende Kinder darin gefangen werden oder sich verletzen könnten;

Zu 3. und 4.:

Die Fallen werden am Fangabend in der Dämmerung fängisch gestellt und werden, wenn keine Auslösung (Fallenauslösungsmeldung mittels Fangmelder) erfolgt, am frühen Morgen wieder gesichert. Die Fallenstandorte liegen in angemessenem Abstand von menschlichen Infrastrukturen und nicht in der Nähe von bewohnten Bereichen. Das Fallenumfeld wird i. d. R. mit Funkkameras bzw. Panoramakameras überwacht, welche Bewegungen an der Falle melden bzw. aufzeichnen. Das Risiko der Verletzungsgefahr für unbeteiligte Personen ist daher auszuschließen.

5. ob das Land oder der zuständige Förster für etwaige Personenschäden haftet;

Zu 5.:

Für die Haftung für Personenschäden gelten keine besonderen haftungsbegründeten oder haftungsausschließenden Regelungen. Vielmehr gelten im Hinblick auf das Land die allgemeinen, bekannten Regelungen zur Verkehrssicherungspflicht.

6. ob sich ein Wildschwein an der Falltür einklemmen kann, wenn der Schließmechanismus ausgelöst wird bzw. ob es technisch abgesichert ist, dass dies ausgeschlossen ist;

Zu 6.:

Um das Schwarzwild unversehrt zu fangen und eine Verletzung durch das Falltor auszuschließen, ist der Selbstauslösemechanismus in der Falle so installiert, dass er soweit wie möglich vom Fallentor entfernt ist.

Im bisherigen Projektverlauf kam es beim Schwarzwild zu keiner Verletzung jeglicher Art durch die Falltür. Diese Erkenntnisse bestätigen auch Studien der Wildforschungsstelle Aulendorf (WFS), welche von 2009 bis 2015 Schwarzwild zur Besenderung für wissenschaftliche Zwecke gefangen hat.

7. wie hoch die Investitionskosten sowie der Personalaufwand pro Saufang sind;

Zu 7.:

Die Kosten für eine empfohlene Falleneinheit mit zwei Falltoren betragen rund 2.000 Euro. Für eine tierschutzkonforme Tötung sind aktuell zwei Abfangkistentypen in Verwendung, deren Kosten in Bezug auf die unterschiedlichen Sicherheitsbestimmungen, bei maximal 3.000 Euro liegen. Die Personalkosten für die Herstellung der Segmentmodule der Saufänge und der Betreuung sind durch Landespersonal erfolgt. Die durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit pro Falle beträgt ca. eine Stunde.

8. wie viel die Pilotphase bisher gekostet hat;

Zu 8.:

Die Sachkosten für die mit der wissenschaftlichen Durchführung und Überprüfung des Schwarzwildfanges beauftragte WFS betragen im bisherigen Projektverlauf rund 112.000 Euro.

- 9. ob sich der Aufbau eines landesweiten Netzes mit Saufängen vorrangig im Staatswald im Verhältnis zur jährlichen Landesgesamtstrecke lohnt;
- wie die Saufangmethode grundsätzlich in Bezug auf Tierschutz und Waidgerechtigkeit bewertet wird;

Zu 9. und 10.:

Im Vordergrund des Pilotprojektes stand zunächst eine wissenschaftlich fundierte Überprüfung des tierschutzgerechten Einsatzes von Saufängen im ASP-Seuchenfall für Baden-Württemberg. Die WFS hat in diesem Zusammenhang ein tierschutzgerechtes und waidgerechtes Verfahren zum Einsatz von Saufängen entwickelt. Ein Zusammenhang zwischen dem, aktuell nicht gegebenen, landesweiten Einsatz von Schwarzwildfängen und der Schwarzwild-Jahresstrecke kann nicht hergestellt werden, da die jährlichen Schwarzwild-Strecken regional, klimabedingt als auch über die Jahre hinweg starken Schwankungen unterliegen. Im akuten ASP-Seuchenfall ist der Saufang zur Eindämmung der ASP jedoch nach den Vorschriften zur Seuchenbekämpfung der EU obligatorisch und ein wichtiges Mittel der Tierseuchentilgung.

11. ob eine Zertifizierung für diese Fangfallenart nach dem AIHTS-Abkommen (Agreement on Humane Trapping Standards) oder eine andere Zertifizierung angestrebt wird.

Zu 11.:

Beim AIHTS-Abkommen handelt es um eine Vereinbarung (Kanada, EU und Russland, im Parallelabkommen auch die USA), welches die Standards des Fangs und der Verwertung von 19 Pelztierarten regelt. Für Wildarten, wie das Schwarzwild, gilt das AIHTS-Abkommen nicht.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz